



carl benz
schule
BBS Technik Koblenz

INFOBROSCHÜRE

2026 / 2027

**WIR
L(I)EBEN
TECHNIK**



SmartSchool
by bitkom

DIGITALE
SCHULE



DIE NATIONALE INITIATIVE

MINT
ZUKUNFT SCHAFFEN

www.bbs-technik-koblenz.de



cbskoblenz

04 Das WLAN an der Schule

Die verschiedenen WLAN Zugänge an der Schule

05 Anleitung Webuntis

Zugriff auf den Stundenplan

06 Digitale Dienste

Digitale Dienste, Kommunikation und Zustimmung

07 Mediengeld zu Unterrichtszwecken

Infos zur Finanzierung notwendiger Arbeitsmaterialien

08 Krankmeldung und Fehlzeiten

Regelungen zu Krankmeldungen und Fehlzeiten

10 Hausordnung und Regelungen zum

Hausordnung als Grundlage des Schullebens

11 Datenschutz Grundverordnung

Überblick über die Verarbeitung der persönlichen Daten

13 Datenerhebung und Schul-IT

Nutzung von Bildern, Fotos und Digitalen Diensten

16 Infektions-Schutzgesetz

Belehrung für Eltern, Sorgeberechtigte und Volljährige

18 Angebote für Schüler*innen

Prüfung für das „Deutsche Sprachdiplom“ in der Stufe A2/B1

20 Schutzrechte für Schwangere

Schutzrechte für Schwangere an der Schule

21 Informationen zur Schulsozialarbeit

Probleme in der Schule, der Ausbildung oder Lebenssituationen

22 Jugendberufsagentur und Nachhilfe

Kostenfreie Nachhilfe und finanzielle Engpässe

26 Informationen zur Schullaufbahnberatung

Unterstützung/ Beratung zu Praktikum, Berufswahl und Studium

27 Schullaufbahn & Weiterbildung - HBF

Verschiedene Bildungsgänge und Weiterbildungsmöglichkeiten

27 Schullaufbahn & Weiterbildung - BGY

Verschiedene Bildungsgänge und Weiterbildungsmöglichkeiten

28 Schullaufbahn & Weiterbildung - BOS I und BOS II

Verschiedene Bildungsgänge und Weiterbildungsmöglichkeiten

29 Schullaufbahn & Weiterbildung - Duale BOS und Fachschulen

Verschiedene Bildungsgänge und Weiterbildungsmöglichkeiten

WILLKOMMEN im neuen Schuljahr



Frau Isabelle Nieder-Raspiller
(Schulleiterin)

„WIR L(I)EBEN TECHNIK“ LAUTET DER SLOGAN DER CARL BENZ SCHULE, DIE SCHULE IN KOBLENZ, WENN ES UM TECHNIK GEHT.

„WIR L(I)EBEN TECHNIK“ Ganz gleich, ob Ausbildung, Weiterbildung oder Verbesserung eines schulischen Abschlusses, bei uns sind diese Möglichkeiten immer mit einem technischen Hintergrund verbunden.

Aber bei allen Bestrebungen stehen stets Sie, unsere Schüler*innen, im Mittelpunkt. An der Carl Benz Schule sind alle in ihrer Vielfalt und Einzigartigkeit willkommen. In einer Arbeitsatmosphäre, die von einem vertrauensvollen und disziplinierten Umgang zwischen unseren Schüler*innen und Lehrer*innen geprägt ist, bereiten wir Sie zielgerichtet auf Ihre (berufliche) Zukunft vor.

Als „SmartSchool“ bietet die Carl Benz Schule die besten Voraussetzungen, den verantwortungsbewussten und professionellen Umgang mit den digitalen Medien zu fördern.

Diese Broschüre soll für Sie ein Wegweiser durch den Schulalltag und das Schulleben an der Carl Benz Schule sein. Sie erhalten z.B. Informationen zur richtigen Nutzung des vielfältigen digitalen Angebotes, zu wichtigen schulischen Verfahrensweisen (z.B. Krankmeldung), aber auch zu Möglichkeiten der Unterstützung bei Problemen und der Weiterbildung.

Wir freuen uns darauf, Sie ein Stück auf Ihrem weiteren Lebensweg begleiten zu dürfen und mit Ihnen Grundsteine für Ihren beruflichen Erfolg zu legen.

Isabelle Nieder-Raspiller
Schulleiterin

Anleitung WLAN

Die Carl Benz Schule Koblenz betreibt seit vielen Jahren ein leistungsstarkes WLAN-System in allen Gebäudeteilen. Die Nutzung des Systems ist über den Beitrag des Mediengelds geregelt, es entstehen keine weiteren Kosten.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Nutzung des WLANs im Rahmen der schulischen Aktivitäten erfolgen soll. Eine private Nutzung (Streaming, Backups, Updates) ist nicht zulässig. Geräte mit auffällig hohen Download / Upload-Mengen können durch das Admin-Team der Schule deaktiviert werden!

Drei WLAN-Netzwerke:



Schüler-WLAN

Das normale WLAN für Schüler.



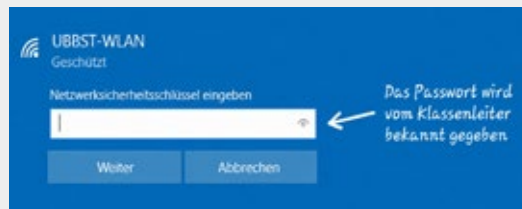
Internes-WLAN

Das interne Netz ist für alle internen Geräte (u. a. iPads) der CBS Koblenz vorgesehen.



IoT-WLAN

Das IoT (Internet of Things) WLAN-Netzwerk ist für Mikrocontroller an der Schule vorgesehen.



Probleme

Sollten Sie Probleme beim WLAN-Zugang haben, kontaktieren Sie bitte zuerst Ihre*n Klassenlehrer*in, bei weiteren Problemen das Admin-Team der Schule unter schulnetz@bbs-technik-koblenz.de.

Datenschutzhinweise

Datenschutz-Hinweis: Für den sicheren Betrieb des Schulnetzes werden erforderliche Verbindungs- und Nutzungsdaten verarbeitet. Rechtsgrundlage sind § 67 SchulG RLP und Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO. Zugriff hat ausschließlich die Schul-IT.

Anleitung Webuntis

WebUntis Anmeldeverfahren

Mit Webuntis können Sie sich jederzeit und von überall aus über Ihre aktuelle Unterrichtssituation informieren. Sie brauchen dazu einen PC mit Browser oder ein Smartphone mit der App Untis Mobile.



Zum Anmelden auf WebUNTIS gehen Sie bitte auf <https://bbs-technik-koblenz.webuntis.com/> und wählen unsere Schule aus (Carl-Benz-Schule Koblenz)



Schule wählen

Der Name unserer Schule ist: Carl-Benz-Schule Koblenz



Benutzername und Passwort

Melden Sie sich mit Ihrem Benutzernamen (03NachnameVo) und Passwort an.

Die persönlichen Zugangsdaten werden zu Schuljahresbeginn durch die Schule bereitgestellt. Fragen Sie Ihren Klassenleiter dazu.

Bitte ändern Sie Ihr Initialpasswort unmittelbar nach der ersten Anmeldung.

Sollten Namensdopplungen an der Schule vorhanden sein, so werden die Benutzer durchnummeriert (z.B. Max Mustermann -> 03MustermannMa1)



Passwortsicherheit:

Ändern Sie Ihr Initialpasswort nach der ersten Anmeldung. Verwenden Sie ein Passwort mit mindestens 12 Zeichen sowie Groß- und Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen. Geben Sie Ihre Zugangsdaten nicht weiter. Aktivieren Sie nach Möglichkeit die Zwei-Faktor-Authentisierung (2FA).

Zugriff über die App



Android



iOS

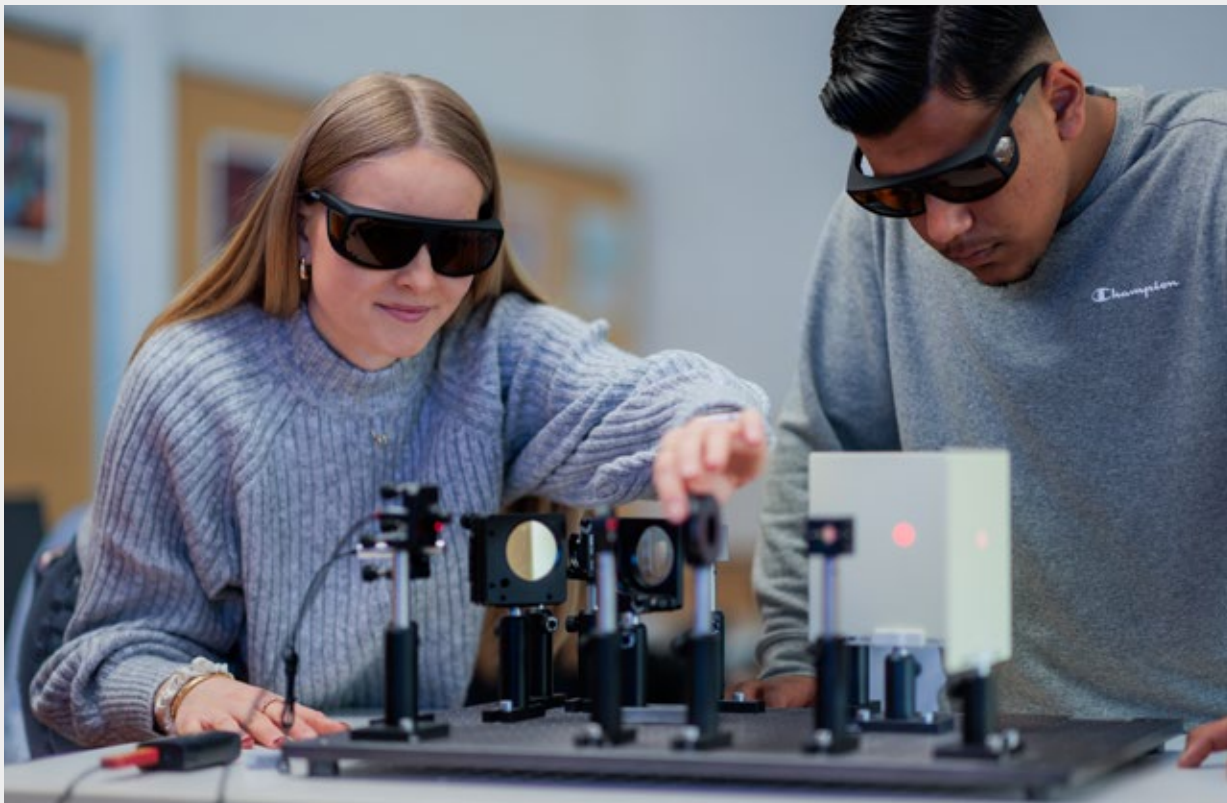
FAQ

Was mache ich, wenn ich mich nicht in WebUNTIS einloggen kann?
Wenden Sie sich bei allen Fragen bezüglich WebUNTIS an den Administrator Herrn Grabe (leif.grabe@bbs-technik-koblenz.de).

Wieso funktioniert mein Zugang nicht mit dem Smartphone?
Melden Sie sich über einen PC bei WebUNTIS an. Über Ihr Profil/Freigaben können Sie den Zugriff über Untis Mobile aktivieren.

Digitale Dienste

Unsere **Social-Media**-Bereiche, darunter die Schulhomepage, Instagram und Youtube, bieten euch wertvolle Informationen und aktuelle Neuigkeiten. Hier könnt ihr Einblicke in den Schulalltag gewinnen, Veranstaltungen verfolgen und wichtige Updates erhalten.

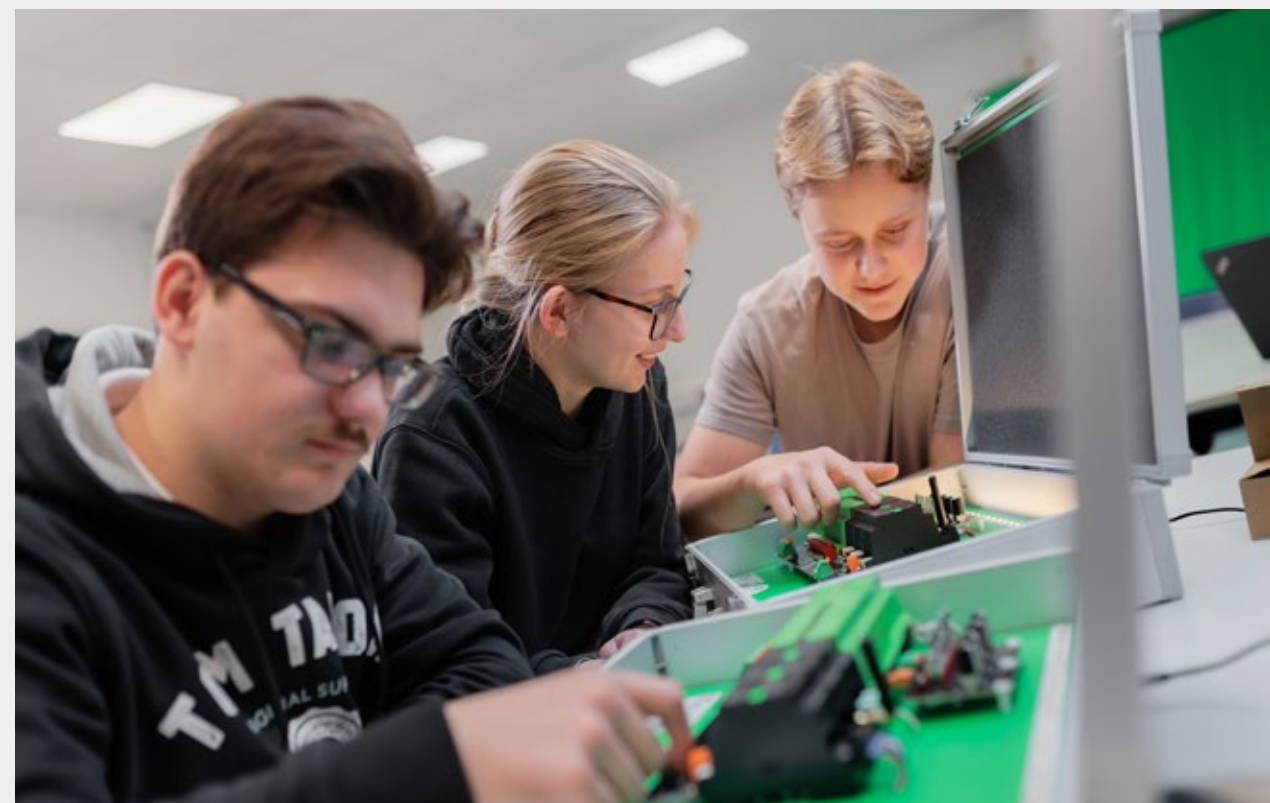


Mediengeld

Die Carl Benz Schule bietet einen modernen, zeitgerechten Unterricht an. Hierzu stellen wir die notwendigen Arbeitsmaterialien zur Verfügung. Besonders unser flächendeckendes WLAN ist hier hervorzuheben. Zu einem zeitgerechten Unterricht gehören aber auch Plattformen wie u.a. „Moodle“, mit denen Schüler*innen und Lehrer*innen digital miteinander kommunizieren und mit denen sie neue und andere digitale Lernmöglichkeiten nutzen können. Wichtig ist uns, dass vielfältige Wege der digitalen Kommunikation bestehen und die Möglichkeit außerhalb der Schule den Vertretungsplan einsehen zu können.

Um all das zu finanzieren, sammeln wir pro Schuljahr von Berufsschüler*innen 5 € und von Vollzeitschüler*innen 10 € Mediengeld ein.

Hierin sind auch alle Kopien eingeschlossen, die wir für Unterrichtszwecke anfertigen.



Krankmeldung

Berufsschüler*innen

Melden Sie sich am ersten Tag Ihrer Erkrankung per Email bei Ihrer Klassenleitung krank.

Bei Krankheit ist die schriftliche Entschuldigung am nächsten regulären Schultag bei der Klassenleitung abzugeben. Berufsschüler*innen legen zusätzlich eine Kopie der Krankmeldung oder eine vom Betrieb unterschriebene Entschuldigung vor (§ 23 Abs. 1 BBiSchO RLP).

Verspätet eingereichte Entschuldigungen müssen von der Klassenleitung nicht akzeptiert werden.

Vollzeit-Schüler*innen

Informieren Sie direkt per Email oder Microsoft Teams alle Lehrkräfte, bei denen sie fehlen.

Reichen sie innerhalb von drei Tagen die schriftliche Krankmeldung bei der Klassenleitung / der Stammkursleitung ein (§23 (1) BBiSchO RLP).

Bei längerem Fehlen ist die Entschuldigung auf dem Postweg zuzusenden.

Bei Minderjährigen muss die schriftliche Krankmeldung von den Sorgeberechtigten unterschrieben sein.

Für verschiedene Bildungsgänge, wie das Berufliche Gymnasium, die Höhere Berufsfachschule oder die (Duale) Berufsoberschule, existieren gesonderte Regelungen, auf die wir hiermit ausdrücklich hinweisen. Diese finden Sie im Download-Bereich des jeweiligen Bildungsganges auf unserer Homepage.

Berufsschüler*innen und Vollzeitschüler*innen

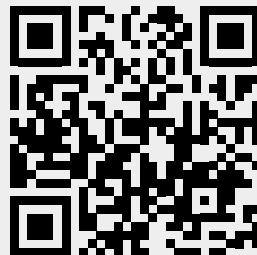
Bei längeren Fehlzeiten (z. B. Krankenhausaufenthalt oder längere Erkrankung) ist die Klassenleitung spätestens am dritten Fehltag per E-Mail zu informieren. Die unterschriebene Entschuldigung kann per E-Mail oder Post eingereicht werden.

Bei unentschuldigtem Fehlen informiert die Schule die Sorgeberechtigten und bei Berufsschüler*innen den Betrieb.

Die Dienst-Email aller Lehrkräfte besteht aus
Vorname.Nachname@bbs-technik-koblenz.de

Rufen Sie bitte nicht im Schulsekretariat an, um sich krank zu melden.

Ärztliche Bescheinigungen übermitteln Sie bevorzugt in Papierform oder über die vorgesehenen sicheren Kanäle. Diagnosen sollten nicht per E-Mail oder MS Teams versendet werden.

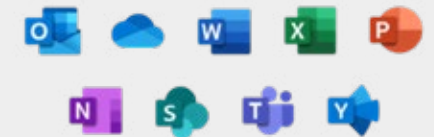


Social-Media / Digitale Dienste

Die Carl Benz Schule Koblenz nutzt außer dem eigenen Schulnetz (Moodle) und dem Bildungsportal RLP weitere digitale Dienste, für die eine eigene Zustimmung der Schüler*innen erforderlich ist. Die Dienste werden nun aufgelistet und erklärt.

Microsoft Office 365 A1 / Teams

Die digitale Kommunikation (Chat, Aufgaben, Unterlagen, Web-Konferenzen) in Ihrer Klasse findet über Microsoft Teams statt. Im gesamten Softwarepaket von Office 365 A1 finden Sie weiterhin Online-Versionen von den typischen Microsoft-Produkten (Word, Excel, PowerPoint, Outlook, etc.)



Zugang:

Im Browser die Webseite <https://portal.office.com> aufrufen

Mit Zugangsdaten anmelden:

03NachnameVn@KoblenzCBS.onmicrosoft.com

Die persönlichen Zugangsdaten werden durch die Schule bereitgestellt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Klassenleitung oder die Schul-IT.

Passwortsicherheit:



Initialpasswort nach der ersten Anmeldung ändern.

Passwort mit mindestens 12 Zeichen verwenden.

Teams, OneDrive und andere schulische Plattformen dienen ausschließlich schulischen Zwecken. Private Nutzung ist nicht zulässig. Bei Verstößen können Inhalte gelöscht und Zugriffe eingeschränkt werden.

Zugangsdaten nicht weitergeben.

Software:

Die besten Ergebnisse erhalten Sie, wenn Sie die Teams-App auf Ihr passendes Endgerät (Smartphone, Tablet, PC) herunterladen.

Ansprechpartner: Herr Anatol Hahn (anatol.hahn@bbs-technik-koblenz.de)



Chatbot:

Nutze unseren Chatbot, um Deine persönlichen Fragen zu stellen. Den Chatbot findest Du unter <https://bbs-technik-koblenz.de/formulare/>

Die Antworten sind auf 10 Fragen begrenzt. Du kannst jedoch den Chatbot neu starten, um weitere Fragen zu stellen. Der Chatbot wird über die deutsche Lernplattform Fobizz gehostet. Mit Ausnahme der IP-Adresse werden keine personenbezogenen Daten weitergegeben. Der Chatbot ist datenschutzkonform. Vermeiden Sie dennoch die Eingabe persönlicher Daten.



Hausordnung

Das Schulleben ist durch gegenseitigen Respekt und Toleranz bestimmt. Die nachfolgende Hausordnung ist die Grundlage dieses Schullebens.

Ich beachte die Unterrichtszeiten und unterstütze den Unterrichtsbetrieb.

- Ich halte Unterrichts- und Pausenzeiten ein.
- Ich bringe die zum Unterricht notwendigen Lernmittel mit.
- Ich störe nicht den Schulbetrieb und belästige niemanden.
- Ich bin verpflichtet, die Anordnungen der Lehrkräfte bzw. der mit der Verantwortung beauftragten Personen (z.B. Hausmeister) zu befolgen.

Ich zeige ein verantwortungsbewusstes Verhalten.

- Ich halte Klassenräume und Fachräume sauber.
- Ich behandle das Mobiliar und die Fachraumeinrichtungen pfleglich.
- Ich verlasse die Toiletten in einem hygienisch sauberen Zustand.
- Ich halte das Schulgelände sauber. Ich achte auf die umweltgerechte Entsorgung meines Abfalls.
- Ich verhalte mich entsprechend den Regeln in der Klasse.
- Ich fertige Foto-, Audio- oder Videoaufnahmen von Mitschüler*innen, Lehrkräften oder anderen Personen nur mit deren vorheriger Einwilligung an und veröffentliche diese nur mit entsprechender Zustimmung.

Ich halte die allgemeinen Vereinbarungen, Verordnungen und Gesetze ein.

- Mir ist bekannt, dass beim Verlassen des Schulgeländes in Freistunden und Pausen kein Versicherungsschutz besteht.
- Mir ist bekannt, dass die Schule bei Verlust von Wertgegenständen keine Haftung übernimmt.
- Bei Gefahr begeben sich auf dem vorgesehenen Weg an den Sammelpunkt der Klasse.
- Alkohol und Drogen werden auf dem Schulgelände von mir weder gehandelt noch konsumiert.
- Ich beachte das Rauchverbot im Schulgebäude und auf dem Schulgelände.
- Mir ist bekannt, dass Aushänge im Schulgebäude der Genehmigung der Schulleitung bedürfen.

Verstöße gegen die Regeln in dieser Hausordnung werden durch entsprechende Ordnungsmaßnahmen geahndet. Bei schwerwiegendem Fehlverhalten bzw. bei wiederholten Vorfällen kann dies auch zum Schulausschluss führen.

Datenschutz-Grundverordnung

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer Daten bei der Carl Benz Schule, BBS Technik, geben:

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlich ist die Carl Benz Schule, BBS Technik, Beatusstraße 143-147, 56073 Koblenz. Bei Fragen, Beschwerden oder Anregungen stehen Ihnen die Schulleitung in Kooperation mit den schulischen Datenschutzbeauftragten zur Verfügung. Diese erreichen Sie unter der Telefonnummer 0261 / 9418-0 oder unter datenschutz@bbs-technik-koblenz.de

2. Zu welchem Zweck werden Ihre Daten und die Ihres Kindes verarbeitet?

Die Daten werden zur Erfüllung unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages nach § 67 Schulgesetz und den dazugehörigen Schulordnungen verarbeitet. In Bezug auf die Eltern handelt es sich in erster Linie um Kontaktdaten; in Bezug auf die Schüler*innen um Schulverwaltungsdaten und für die pädagogische Arbeit notwendige Daten. Hierzu gehören auch Schulnoten. Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit veröffentlichen wir zur Veranschaulichung unserer schulischen Arbeit auf unserer Homepage mit Einwilligung der Schüler*innen bzw. deren Eltern Fotos, Videos und Texte. Bei der Nutzung schulischer Informationstechnik (z.B. Rechner im Computerraum) werden die Aktivitäten der Schüler*innen protokolliert. Sofern die schulische IT-Infrastruktur genutzt wird, werden Sie vorab in einem gesonderten Informationsschreiben über die Datenverarbeitungsvorgänge (z.B. die Protokollierung) unterrichtet. Unsere Schule stellt eine Online-Lernplattform zur Verfügung. Sofern diese Lernplattform genutzt wird, werden Sie vorab in einem gesonderten Schreiben über die Datenverarbeitungsvorgänge unterrichtet.

3. An welche Stellen können Daten übermittelt werden?

a. Private und öffentliche Stellen

Unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen übermitteln wir Daten beispielsweise an die Schulaufsichtsbehörden, den Schulträger oder an eine andere Schule bei einem Schulwechsel. Wir geben keine Schülerdaten an private Stellen für Werbezwecke weiter.

b. Auftragsverarbeitung - Drittland

Sollten wir in speziellen Fällen Cloud-Produkte europäischer/außereuropäischer Anbieternutzen (z. B. iCloud, Dropbox, MS Office 365, Google-Classroom, Google Drive etc.) achten wir darauf, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung eingehalten werden.

Im Übrigen bestehen im Zusammenhang mit der

- Wartung unserer EDV / bestimmter Softwareprodukte
- Aktenvernichtung

Auftragsverhältnisse mit privaten Unternehmen. Dabei ist ein Zugriff auf Daten durch das Unternehmen möglich, die ebenfalls an die DSGVO gebunden sind.

4. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Wir löschen die Daten von Schülerinnen und Schülern grundsätzlich spätestens ein Jahr nach Verlassen der Schule. Die für das Erstellen von Zweitschriften für verloren gegangene Zeugnisse notwendigen Daten werden weiterhin gespeichert. Falls Sie der Speicherung dieser Daten nicht zustimmen möchten, zeigen Sie uns dies bitte an, dann werden auch diese Daten gelöscht. Für einige Unterlagen bestehen spezielle Aufbewahrungsfristen, z.B. werden Klassen- und Kursbücher sowie Unterlagen über die Lernmittelfreiheit 3 Jahre, Einzelfallakten des Schulpsychologischen Dienstes 5 Jahre, Bafög-Unterlagen 6 Jahre und Abschluss- und Abgangszeugnisse 60 Jahre aufbewahrt.

5. Welche Datenschutzrechte haben Sie bzw. Ihr Kind?

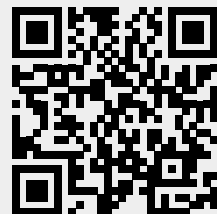
Nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen bestimmte Datenschutzrechte zu, z.B. das Recht auf Berichtigung oder Löschung von Daten, das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Außerdem steht Ihnen ein Auskunftsrecht im Hinblick auf die bei uns gespeicherten Informationen über Sie und Ihr Kind zu. Auf Verlangen werden wir Ihnen eine Kopie der personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen. Außerdem können Sie sich bei Beschwerden aus dem Bereich des Datenschutzes an die Schule bzw. den dortigen schulischen Datenschutzbeauftragten sowie an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz wenden.

Mehr zum Schul-Medien-Recht

Alle aktuellen Hinweise zu Mediennutzung, Urheber- und Datenschutzrecht in Schulen finden Sie auf der offiziellen Plattform Schule.

Medien.Recht:

<https://bildung.rlp.de/schulemedienrecht/>



Sollen Aufnahmen, z.B. Porträtbilder und Klassenfotos eines Fotografen, Fotos für den Sitzplan sowie Fotos von Schulfesten, Schulausflügen, Klassenfahrten, Schüleraustausche, (Sport-) Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder „Tag der Offenen Tür“ angefertigt werden, so darf dies nur mit Einwilligung geschehen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit unserer Schule möchten wir gerne ausgewählte Ereignisse des Schullebens veröffentlichen.

Wir beabsichtigen daher, Fotos, die insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder bei Schulveranstaltungen entstanden sind, zu veröffentlichen. Auch Texte, die Schülerdaten enthalten, können hiervon betroffen sein. Aber auch Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-) Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ können Schülerdaten beinhalten.

Hinweis zur Einwilligung

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus einer Verweigerung oder einem Widerruf entstehen keine Nachteile. Bei Fragen oder zum Widerruf einer Einwilligung wenden Sie sich bitte an: datenschutz@bbs-technik-koblenz.de.



Nutzungsverpflichtung Schul-IT & Speicherung

In der nachfolgenden Nutzungsverpflichtung sind die Regeln für die Nutzung von Computersystemen und IT-Infrastruktur der Schule aufgeführt.

1. Nutzungsberechtigung

- Nutzungsberechtigt sind alle Schüler*innen sowie Lehrer*innen der Carl Benz Schule Koblenz.
- Jede*r Nutzer*in erhält einen eigenen passwortgeschützten Account und übernimmt die Verantwortung für seine*ihre gespeicherten Daten. Das Zugangspasswort ist geheim zu halten.
- Voraussetzung für die Nutzung der Schul-IT ist die Beachtung der in der Nutzungsordnung aufgeführten Regeln.
- Die Anerkennung der Nutzungsordnung wird durch die Unterschrift dokumentiert.

2. Nutzung der Räume außerhalb der Unterrichtszeit

- Die Nutzung außerhalb der Unterrichtszeit ist nur in Absprache mit einer Lehrperson möglich. Aufsicht und Zeitraum werden individuell in Absprache mit der Lehrperson geklärt.
- Eine Nutzung ohne vorherige Absprache und Klärung ist nicht gestattet.

3. Verhalten in IT-Räumen

- Essen und Trinken sind in den IT-Räumen nicht gestattet!
- Die Räume sind in aufgeräumten Zustand zu verlassen, größere Unordnung bitte der betreuenden Lehrperson melden.

4. Handhabung der Geräte

- Jegliche Änderung und Manipulation an den schuleigenen PCs, Notebooks sowie an den zur Schul-IT gehörenden Geräten ist verboten.
- Defekte an Geräten oder fehlende Teile sind der Aufsicht führenden Lehrperson unverzüglich mitzuteilen.
- Änderungen an den Systemkonfigurationen der Software sind nicht erlaubt!
- Die von der Schule eingesetzten Programme sind urheberrechtlich geschützt und für die Carl Benz Schule lizenziert. Jegliches Kopieren der Programme ist verboten.
- Eigenmächtiges Einspielen bzw. Installieren von Programmen jeglicher Art ist verboten.

5. Nutzung des Internets

- Die Nutzung der Datenkommunikation an der Carl Benz Schule ist kostenlos, bzw. über das Mediengeld abgedeckt.
- Die rechtlichen Bestimmungen hinsichtlich des Datenschutzes sind einzuhalten.
- Das Aufrufen von Internetseiten, die eine Verletzung religiöser, moralischer, weltanschaulicher oder auch ethischer Empfindungen verursachen können oder die rassistische oder extremistische Äußerungen enthalten bzw. zu Gewalttaten und kriminellen Delikten auffordern, ist verboten.
- Es ist grundsätzlich verboten, den Internetzugang der Carl Benz Schule Koblenz zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Schule in irgendeiner Weise Schaden zuzufügen.
- Keine*r Nutzer*in hat das Recht Vertragsverhältnisse im Namen der Schule einzugehen.

Nutzungsverpflichtung Schul-IT & Speicherung

6. Externe Zugänge

- Der Zugang zum Intranet/Internet mit privater Hardware (Notebook, Tablet, etc.) ist unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt:
 - » Die Regeln der Nutzungsordnung werden eingehalten.
 - » Für den Zugang dürfen ausschließlich dafür vorgesehene Vorrichtungen (WLAN, etc.) verwendet werden. Die Nutzung freier Netzwerkdosen ist prinzipiell verboten und nur in Ausnahmen in Absprache mit betreuenden Lehrer*innen möglich.
 - » An der bestehender IT-Hardware dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden, insbesondere an Netzwerkdosen!
 - » Der*die Nutzer*in hat dafür zu sorgen, dass seine*ihre private Hardware frei von Viren und mit einem aktuellen Virens Scanner ausgestattet ist.
 - » Über die Gewährung des Zugangs entscheidet die Aufsicht führende Lehrkraft im Einzelfall, es besteht kein allgemeines „Recht“ auf dauerhaften Internetzugang.
- Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für eventuell auftretende Schäden jeglicher Art.
- Teams, OneDrive und andere schulische Plattformen dienen ausschließlich schulischen Zwecken. Nicht zulässig sind private Foto- und Videosammlungen, Freizeit- oder Partyplanung, Gaming- und Flohmarktgruppen sowie die Synchronisierung privater Mediatheken. Bei Verstößen können Inhalte gelöscht und Zugriffe eingeschränkt werden.

7. Sanktionen

- Verstöße gegen den Nutzungsvertrag werden nach §61 der Schulordnung „Verstöße gegen die Ordnung in der Schule“ gewertet. Sie werden entsprechend der Ordnungsmaßnahmen der Schulordnung §62 und §63 geahndet.
- Beim Verstoß gegen die Nutzungsordnung kann die Zugangsberechtigung entzogen werden.
- Nutzer*innen, die unbefugt Software kopieren, machen sich strafbar und werden zivil- und strafrechtlich verfolgt
- Jeglicher Schaden an Hardware oder Software, der durch fahrlässiges Verhalten oder durch mutwillige Zerstörung entstanden ist, wird durch ein autorisiertes Systemhaus instandgesetzt. Die hierdurch entstehenden Kosten werden dem*der Verursacher*in in Rechnung gestellt!

Die Schulleitung der Carl Benz Schule Koblenz

BITTE LESEN SIE SICH DIESE INFORMATIONEN SORGFÄLTIG DURCH

Belehrung für Eltern, Sorgeberechtigte oder Volljährige gem. 53a Abs.5 5.2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer*innen, Erzieher*innen oder Betreuer*innen anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die **Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer **infektiösen Gastroenteritis** erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler*innen oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler*innen oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die **„Ausscheider“** von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns **benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Angebote für Schüler*innen

Unsere vielfältigen Angebote für Schüler*innen finden Sie hier:

Deutsches Sprachdiplom Stufe A2/B1

Das staatlich anerkannte Deutsche Sprachdiplom A2/B1 ist eine Prüfung des Goethe-Instituts, die grundlegende Deutschkenntnisse zertifiziert und vielfach als Nachweis für Studium, Ausbildung oder Bewerbung verlangt wird.

Ansprechpartner*innen: Sabine Knebel, Olga Helbach und Johanna Milotta

KMK-Fremdsprachenzertifikat

Die Zertifikate der Kultusministerkonferenz bestätigen Fremdsprachenkenntnisse nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen und können in Schule, Beruf oder Studium als offizieller Nachweis dienen.

Ansprechpartner*innen: Lukas Döpp und Katrin Clarke

Auslandspraktikum über ERASMUS+

Im Rahmen von ERASMUS+ organisieren wir Praxiseinsätze in europäischen Partnerbetrieben, fördern interkulturelle Kompetenzen und unterstützen bei allen Formalitäten von Bewerbung bis Aufenthaltsbericht.

Ansprechpartner*innen: Olga Helbach und Bernd Kircher

Meditationsteam

Unser von Schülerinnen geleitetes Meditationsteam bietet regelmäßige Achtsamkeits- und Entspannungsübungen an, um im oft hektischen Schulalltag einen ruhigen Ausgleich zu schaffen.

Ansprechpartner: Denis Heigert

Angebote für Schüler*innen

GamingAG

Den IT-Schwerpunkt der CBS findest du auch in unserer Gaming AG wieder, in der regelmäßig miteinander gezockt wird, aber auch Turniere und andere Events organisiert werden. Ob du dabei aktiv mitgestalten oder nur zocken möchtest, liegt an dir.

In beiden Fällen brauchst du dafür aber Zugang zu unserem Discord-Server, den du über unseren Kollegen David Kalb oder bereits aktive Mitschüler*innen erhalten kannst.

Ansprechpartner: Herr David Kalb

Raum der Stille

Die Carl Benz Schule verfügt über einen Raum der Stille als geschützten Rückzugsort zum Besinnen und Beten. Der von Schülerinnen und Schülern der Carl Benz Schule konzipierte und gestaltete Raum entstand mit Unterstützung des Bistums Trier.

Du findest den Raum der Stille in Raum A.U.15. Wenn Du ihn nutzen möchtest, wende Dich bitte an das Schulbüro in Raum A.114.

Pausenoase

Du möchtest in der großen Pause dem Trubel des Pausenhofs entkommen und einfach zur Ruhe kommen? Dann ist die Pausenoase im Raum der Stille genau das richtige Angebot für dich. Kein Handy, keine Gespräche – nur Ruhe.

An welchen Wochentagen die Pausenoase stattfindet, wird zu Beginn des Schuljahres über WebUNTIS bekanntgegeben.

Ansprechpartnerin: Lydia Rifinius



Schutzrechte für Schwangere

Schwanger?

Du bist (ungewollt) schwanger und weißt nicht, was Du tun sollst?

Informationen und anonyme Beratung gibt es bei **profamilia.de**.

Sprich gerne auch unsere **Schulsozialarbeiter*in** an (siehe Seite 21).

Abwesenheitsmeldung minderjähriger Schüler*innen

Die Eltern / Sorgeberechtigten von Schüler*innen, bei denen ein erhöhtes Gefährdungspotential besteht, beispielsweise bei psychischen Erkrankungen oder Sorgerechtsstreit der Eltern, können zusätzlich zur Benachrichtigungsfunktion in WebUNTIS unmittelbar durch die Schule über die Fehlzeiten informiert werden.

Sollten Sie eine unmittelbare Benachrichtigung benötigen, so beantragen Sie diese bitte schriftlich. Teilen Sie uns die Gründe für die Notwendigkeit der unmittelbaren Abwesenheitsbenachrichtigung mit. Der Antrag ist über die Klassen- / Stammkursleitungen an die Schulleitung zu richten.

Hinweise zum Datenschutz

Angaben in diesem Zusammenhang können besonders schutzbedürftig sein. Sie werden ausschließlich zur Beratung, Unterstützung und Erfüllung gesetzlicher Schutzpflichten verarbeitet. Zugriff haben nur berechnigte Personen. Bitte übermitteln Sie sensible Informationen bevorzugt persönlich, telefonisch oder über sichere Kommunikationswege.

Schulsozialarbeit

Du brauchst Hilfe?

Du hast Probleme in der Schule, Ausbildung, in der Familie, mit Freunden ...? Auf den folgenden beiden Seiten findest Du schulische sowie externe Angebote.

Schulsozialarbeit

Beratung, Hilfe und Lösungen in Schule, Ausbildung und schwierigen Lebenssituationen erhältst Du bei unserer Schulsozialarbeit.

Alina Güls

Schulsozialarbeiterin

Raum: B E 14

Mail: alina.guels@bbs-technik-koblenz.de

Tel.: 0261-9418364



Nadine Reiner

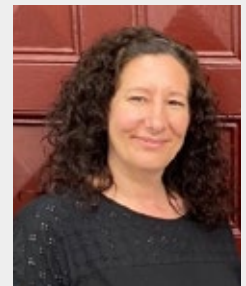
Schulsozialarbeiterin

für **Berufsfachschule**

Raum: A 1 08

Mail: Nadine.Reiner@bbs-technik-koblenz.de

Tel.: 0176 - 38812758



Daniel Müller

Schulsozialarbeiter

für **Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)**

Raum: A E 14

Mail: daniel.mueller@bbs-technik-koblenz.de

Tel.: 0261 9418369



Du erreichst die Schulsozialarbeiter*innen auch über den Chat in Microsoft Teams. Die Beratung erfolgt anonym. Die Schulsozialarbeiter*innen unterliegen der Schweigepflicht.

Jugendberufsagentur

Die Jugendberufsagentur plant mit Dir Deinen Berufsweg und steht Dir in (fast) allen Lebenslagen zur Seite, wenn es gerade mal nicht so läuft.

Die Mitarbeiter helfen Dir unter anderem bei finanziellen Engpässen oder wenn Du Zuhause rausgeflogen bist und Deine erste eigene Wohnung suchst.

- Tel.: 0261 / 579 245 555
- Mail: info@jugendberufsagentur-koblenz.de
- Web: <https://www.jugendberufsagentur-koblenz.de/>
- Ort: Viktoriastraße 38 in Koblenz (nähe Bahnhof)



Kostenfreie Nachhilfe - Ausbildungsbegleitende Hilfen

Du kommst in der Berufsschule nicht mit? Kostenfreien Förderunterricht für Auszubildende bieten die ausbildungsbegleitenden Hilfen (kurz abH).

Frage Deine Klassenleitung wegen der abH.

Drogenberatung und Spielsucht

Eine anonyme Beratung bei **Drogensucht** (Alkohol, Medikamente und Suchtmittel) und Spielsucht bietet Dir die Caritas Koblenz.

Über den QR-Code rechts erreichst du die Webseite.



Du kannst Dich auch an unseren Schulberater Herrn Matthias Kinzer wenden.

Matthias Kinzer
(Lehrer und Suchtberater)

Mail: matthias.kinzer@bbs-technik-koblenz.de

Herr Kinzer ist auch über den Chat in Microsoft Teams erreichbar.

Kostenfreie Nachhilfe - Funk Projekt

Du hast Schwierigkeiten mit der Sprache in der Schule oder Ausbildung? Dann kann Dir der kostenfreie fachsprachliche Förderunterricht des Funk Projektes weiterhelfen.

Bei FUNK wird Förderunterricht in allen Haupt- und Nebenfächern (z.B. Deutsch, Mathe, Erdkunde, Sozialkunde, Englisch) für Schüler*innen ab der Klasse 8 und Auszubildende mit mehrsprachigem

- Tel.: 0261 - 287 287 0
- Mail: funkprojekt@uni-koblenz.de
- Web: <https://wp.uni-koblenz.de/funkprojekt/>



Nummer gegen Kummer und Krisenchat

Du möchtest nicht mit unserem Schulsozialarbeitern sprechen. Die folgenden kostenfreien und anonymen Angebote kannst Du 24/7 in allen Lebenssituationen nutzen

Krisenchat

Chat per WhatsApp oder SMS

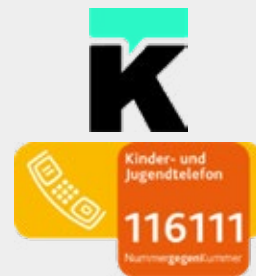
Web.: <https://krisenchat.de/>

Nummer gegen Kummer

Web.: <https://www.nummergegenkummer.de/>

Jugend- und Kindertelefon: 116111

Elterntelefon: 0800 - 1110550



Bei Cybermobbing und anderen Problemen im Netz kannst Du dich auch anonym an die Beratungsstelle JUUUUPORT wenden.

Web.: <https://www.juuuport.de/>

Verhaltenskodex



Verhaltenskodex



**carl benz
schule**
BBS Technik Koblenz

VERHALTENSKODEX

DER CARL BENZ SCHULE KOBLENZ

 01 MINDSET An unserer Schule begegnen wir einander achtsam und respektvoll. Wir achten Nähe und Distanz, indem wir rücksichtsvoll miteinander umgehen und sexualisierte Sprache oder Belästigung vermeiden.	 02 EINVERSTÄNDNIS Wir nutzen Körperkontakt nur, wenn er fachlich notwendig ist, vorher angekündigt wurde und nur mit vorheriger Zustimmung.	 03 GESPRÄCHE Wir bieten Einzelgespräche in offenen oder einsehbaren Räumen an; Zeit und Ort können dokumentiert und bei Unsicherheit Dritte mit einbezogen werden.
 04 KONTAKT Wir kommunizieren eindeutig, gewaltfrei und wertschätzend.	 05 SOCIAL MEDIA Wir nutzen ausschließlich offizielle Schulkonäle und führen nur unterrichtsbezogene Kommunikation.	 06 AUSFLÜGE Auch auf Exkursionen halten wir uns an unseren Verhaltenskodex.
 07 GRENZEN Wir sprechen Grenzverletzungen zeitnah an und schützen Betroffene.	 08 BILDER UND VIDEOS Bilder und Videos nehmen wir nur im gegenseitigen Einverständnis auf.	 09 ANSPRECHPARTNER Ansprechpartner sind für dich da. Weitere Infos und Kontakt findest du über den QR Code oder auf unserer Schulwebseite.



FÜR UNS!

Wir halten uns alle an unseren Verhaltenskodex und stärken damit unsere Schulgemeinschaft!



Berufs- und Studienberatung

Du benötigst eine Berufs- oder Studienberatung, Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche oder bei der Studienplatzwahl, Du bist noch unsicher, was Du nach der Schule machen möchtest? Unsere Schulberaterinnen der Bundesagentur für Arbeit helfen Dir gerne weiter.

Frau Kehr

Berufs- und Studienberaterin

Zuständigkeit: Beruflichen Gymnasiums (BGY), Berufsoberschulen (BOS I & II) und Duale Berufsoberschule (DBOS)

Tel.: 0261 - 405 102

Mail: sandra.kehr@arbeitsagentur.de

Frau Simon

Berufsberaterin

Zuständigkeit: Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), Berufsfachschule 1 (BF 1) und Höhere Berufsfachschule (HBF)

Tel.: 0261 - 405 113

Mobil: 0171 - 9170987

Mail: anke.simon@arbeitsagentur.de



Schullaufbahnberatung

Die Carl Benz Schule bietet ein vielfältiges Bildungsangebot. So kannst Du beispielsweise bei uns nach der Ausbildung die (allgemeine) **Hochschulreife** nachholen oder den Abschluss **zum Staatlich geprüften Techniker** erwerben.

Auf den folgenden Seiten 27 bis 29 findest Du Informationen zu unserem Bildungsangebot.

Michael Schöffel

Lehrer und Schullaufbahnberater

Mail: michael.schoeffel@bbs-technik-koblenz.de

Herr Schöffel ist auch über den Chat in Microsoft Teams erreichbar.



Bildungsangebote an der Carl Benz Schule

An der Carl Benz Schule kann man nicht nur eine Ausbildung abschließen. Wir qualifizieren in unseren verschiedenen Bildungsgängen unsere Schüler*innen für die Aufnahme eines Studiums an einer Fachhochschule oder Universität oder die Aufnahme einer Berufstätigkeit mit Führungsaufgaben.

Weitere Informationen finden Sie auch auf der **Homepage** der Carl Benz Schule unter **Bildungsangebote**. Die **Anmeldung** ist grundsätzlich bis zum 1. März möglich.



Höhere Berufsfachschule

Möglicher Abschluss: Staatlich geprüfter technischer Assistent für Informationstechnik

Fachrichtung: Informationstechnik

Voraussetzungen: Qualifizierter Sekundarabschluss I, Versetzungszeugnis in die Jahrgangsstufe 11 eines Gymnasiums; qualifizierten Sekundarabschluss I durch den Berufsschulbesuch oder die Berufsfachschule II

Dauer: 2 Jahre in Vollzeit

Potenzielle Wege: Berufliche Ausbildung, Hochschulstudium, oder über die BOS II zur Allgemeinen Hochschulreife

Zusatz: Erwerb der Fachhochschulreife bei Belegung des fakultativen Fachhochschulreifeunterrichtes



Berufliches Gymnasium

Möglicher Abschluss: Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife nach zwei Jahren

Fachrichtung: Informationstechnik

Voraussetzungen: Qualifizierter Sekundarabschluss I mit einem Notendurchschnitt von mindestens befriedigend (3,0); Versetzungszeugnis in die Jahrgangsstufe 11 eines Gymnasiums; qualifizierten Sekundarabschluss I durch den Berufsschulbesuch oder die Berufsfachschule II

Dauer: 3 Jahre in Vollzeit

Potenzielle Wege: Berufliche Ausbildung oder Studium an einer Universität



Bildungsangebote an der Carl Benz Schule



Berufsoberschule I

- Möglicher Abschluss:** Fachhochschulreife
- Fachrichtung:** Technik
- Voraussetzungen:** Qualifizierter Sekundarabschluss I oder deren Gleichwertigkeit nach beruflicher Erstausbildung sowie eine dem Fachbereich entsprechende erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung (Gesellen- oder Facharbeiterbrief und Abschlusszeugnis der Berufsschule) oder eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit
- Dauer:** 1 Jahr in Vollzeit
- Potenzielle Wege:** Aufnahme eines Studiums an einer Fachhochschule oder Übergang in die Berufsoberschule II



Berufsoberschule II

- Möglicher Abschluss:** fachgebundene Hochschulreife bzw. allgemeine Hochschulreife mit einer zweiten Fremdsprache
- Fachrichtung:** Technik
- Voraussetzungen:** Ein der Fachrichtung entsprechendes Abschlusszeugnis der Berufsoberschule I bzw. der Fachoberschule oder ein Abschlusszeugnis der Höheren Berufsfachschule mit Ergänzungsprüfung und ein mindestens sechsmonatiges gelenktes Praktikum
- Dauer:** 1 Jahr in Vollzeit
- Potenzielle Wege:** Aufnahme eines Studiums an einer Universität
- Hinweise:** Um die allgemeine Hochschulreife zu erlangen, muss in der Berufsoberschule I oder der Fachoberschule die Fortsetzung des Französischunterrichts erfolgen. Um Französisch in der Berufsoberschule II belegen zu können, müssen mindestens 160 Unterrichtsstunden Französisch nachgewiesen werden.



Bildungsangebote an der Carl Benz Schule



Duale Berufsoberschule

- Möglicher Abschluss:** Fachhochschulreife
- Voraussetzungen:** Qualifizierter Sekundarabschluss I oder deren Gleichwertigkeit nach beruflicher Erstausbildung sowie eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung (Gesellen- oder Facharbeiterbrief und Abschlusszeugnis der Berufsschule) oder eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit. Die Duale Berufsoberschule kann mit einem qualifizierten Sekundarabschluss I auch parallel zu einem bestehenden Ausbildungsverhältnis besucht werden.
- Dauer:** 2 Jahre in Teilzeit mit Abendunterricht (zwei Tage je Woche)
- Potenzielle Wege:** Aufnahme eines Studiums an einer Fachhochschule oder Übergang in die Berufsoberschule II



Fachschulen

Kraftfahrzeugtechnik



Elektrotechnik



Maschinentechnik



- Möglicher Abschluss:** Staatlich geprüfter Techniker mit Hochschulzugangsberechtigung
- Voraussetzungen:** Eine mindestens zweijährige einschlägige Berufsausbildung mit Berufsschulabschluss (sofern berufsschulpflichtig) und anschließend mindestens ein Jahr einschlägige Berufserfahrung – alternativ eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufserfahrung einschließlich Berufsschulabschluss.
- Dauer:** 2 Jahre in Vollzeit
4 Jahre in Teilzeit mit Abendunterricht und Online-Phasen (Kraftfahrzeugtechnik)
- Potenzielle Wege:** Übernahme von Fach- und Führungsaufgaben in Industriebetrieben oder mittelständischen Unternehmen

Carl Benz Schule Koblenz

Beatusstr. 143-147

56073 Koblenz

Telefon: + 49 (261) - 9418 - 01

buero@bbs-technik-koblenz.de

www.bbs-technik-koblenz.de



carl benz
schule
BBS Technik Koblenz



Bus- und Zughaltestellen Direkt vor unserer Schule

- BBS/Beatusstraße (Linien 9, 19)
- Heiligenweg (Linien 6, 16)
- Bahnhof Koblenz-Moselweiß

Bitte achte darauf, nur auf dem ausgewiesenen Schülerparkplatz oder anderen öffentlich zugänglichen Parkplätzen zu parken. Das Parken auf dem Lehrerparkplatz ist für Schüler*innen zu den Unterrichtszeiten strengstens untersagt. **Widerrechtlich parkende Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.**

Öffnungszeiten Sekretariat:

Montag - Donnerstag:

7.30 - 12.00 Uhr & 13.00 - 16.00 Uhr

Freitag:

7.30 - 12.00 Uhr & 13.00 - 15.00 Uhr

Telefon & E-Mail:

Schulbüro: 0261 - 9418 - 322

Frau Günther: 0261 - 9418 - 01

Frau Dämmer: 0261 - 9418 - 321

Frau Wiechert: 0261 - 9418 - 332

Frau Kominatzki: 0261 - 9418 - 322

E-Mail/Homepage/Fax:

buero@bbs-technik-koblenz.de

www.bbs-technik-koblenz.de

Fax: +49 (261) -9418 -164

Bus- und Zughaltestellen:

Direkt vor unserer Schule

Bushaltestelle: BBS/Beatusstraße

Bahnhof: Koblenz-Moselweiß



cbskoblenz

buero@bbs-technik-koblenz.de

schulleitung@bbs-technik-koblenz.de

andrea.wiechert@bbs-technik-koblenz.de

nadine.kominatzki@bbs-technik-koblenz.de

Sie können jede Lehrkraft unserer Schule per Mail erreichen:

VORNAME.NACHNAME@bbs-technik-koblenz.de

Datenschutz:

Anfragen zu Betroffenenrechten (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch, Widerruf):

datenschutz@bbs-technik-koblenz.de